

übrigens zur Beruhigung der Kammer, wie man nach dem Verhältniß der Steigerung der Kapitalstrafen nicht auf eine Steigerung der Demoralisation schließen möge; es wären in dem letzten fünfjährigen Zeitraum mehrere länger vorher begangene Kapital-Verbrechen zur Untersuchung gekommen, besonders aber ergebe sich ein Ansteigen der Aburtheilung von Brandstiftern, obgleich die Feuersbrünste in dem letzten Zeitabschnitt, gegen früher, sich nicht vermehrt gehabt hätten.]

In dem fünfjährigen Zeitraum	wurden überhaupt zum Tode verurtheilt	Hiervon		Hingerichtet wurden
		wegen Brandstiftung	wegen Mord, Raub etc.	
von 1816 bis mit 1820	22 Verbrecher	4 Verbrecher	18 Verbrecher	4
= 1821 = = 1825	23 =	3 =	20 =	12
= 1826 = = 1830	16 =	5 =	11 =	3
= 1831 = = 1835	73 =	32 =	41 =	17
Hiervon im Jahre 1835 allein	31 =	12 =	19 =	13

Ob die Verbrechen, fährt der Herr Staatsminister fort, gegen das Eigenthum sich verringert haben, weiß ich nicht mit Sicherheit zu beantworten. So viel ist jedoch gewiß, daß sich auch die Zahl der Züchtlinge vermehrt hat. Während am Schlusse des Jahres überhaupt 768 Personen in den Zuchthäusern detinirt wurden, ist dermalen die Zahl der Sträflinge 977 Personen. *) Diese kurze Uebersicht möchte dafür sprechen, daß es nicht gerathen sei, die Todesstrafe dermalen ganz abzuschaffen und hierin weiter zu gehen, als der Entwurf. Es ist übrigens, wie schon bemerkt worden, nie rathsam, hierin zu große Sprünge zu machen, zumal da ein Zurückkommen auf härtere Strafen stets große Schwierigkeiten hat.

Präsident: Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes werden wir die Abstimmung für morgen aufbewahren; wir wollen uns daher morgen um 10 Uhr dieses Gegenstandes halber hier wieder versammeln.

Hierauf schließt der Präsident die Sitzung um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Achte öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 10. December 1836.

Eingänge zur Registrande. — Fortsetzung der allgemeinen Berathung über den Bericht den Entwurf eines neuen Criminalgesetzbuchs betr. (Frage über die Todesstrafe.)

Die Sitzung, zu welcher sich 35 Mitglieder eingefunden hatten, wird $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Verlesen des Protocolls der vorhergehenden eröffnet. Nach dessen Verlesung nimmt

Bürgermeister Gottschald das Wort: Ich kann zwar nicht leugnen, daß ich gestern gehört habe, daß der Hr. Präsident den Schluß der Berathung ausgesprochen hat, obwohl mehrere Mitglieder dieser Versammlung das Gegentheil behaupten, daß sie nämlich nicht gehört haben, daß der Hr. Präsident den

*) Hierunter sind auch die fetteren Eisensträflinge.

Schluß der Debatte ausgesprochen habe. Ich glaube, es läßt sich ein Abgehen davon, wenn ja ein Beschluß gefaßt sein sollte, theils durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, theils aber durch die Bestimmung §. 78. der Landtagsordnung, nach welcher den Mitgliedern nach dem Schlusse der Debatte dann noch das Wort gegönnt werden soll, wenn bei der Schluß-Äußerung der Königl. Beauftragten neue Thatsachen vorgebracht worden sind, rechtfertigen. Dergleichen neue Thatsachen erkenne ich in den gestern von dem Hrn. Staatsminister bei der Schlußäußerung uns mitgetheilten eben so interessanten als betrübenden statistischen Nachrichten. Ich kann gestehen, daß die Frage, ob die Todesstrafe abgeschafft werden soll oder nicht, mich in eine Unruhe versetzt hat, die bis heute fortgedauert hat. Ich trage daher darauf an, daß uns vergönnt sein möchte, uns über diese Frage noch äußern zu können. Ich würde mir dann erlauben, obwohl ich auf die Gründe nicht eingehen werde, welche für und wider die Todesstrafe vorgebracht worden sind, wenigstens meine Ansicht und Abstimmung mit wenigen Worten zu rechtfertigen.

Präsident: Ich kann allerdings zugestehen, daß schon gestern Mitglieder sich darüber ausgesprochen haben, theils daß sie verstanden hätten, es sei die Diskussion nicht für geschlossen erklärt worden, theils daß es wünschenswerth sei, wenn sie auch geschlossen worden, sie wieder aufnehmen zu können. Es sind mir darüber Schreiben zugegangen, und es sind vielfache Äußerungen in der Kammer heute darüber geschehen. Dies Alles giebt zu erkennen, wie sehr man wünsche, über den vorliegenden so außerordentlich wichtigen Gegenstand noch Einiges äußern zu können. Wenn ich mir jetzt erlaube, darauf aufmerksam zu machen, wie höchst wünschenswerth es ist, an Bestimmungen der Landtagsordnung, der wir uns dermalen unterworfen haben, fest zu halten, da selbst für die Weisesten und Besten es nothwendig ist, gewisse Grundlinien sich selbst zu ziehen, wenn sie nicht gezogen wären; so ist auf der andern Seite doch auch wahr, daß jede Regel ihre Ausnahmen haben dürfte, daß also in besonders dringenden Umständen gestattet sein könne, davon abzugehen. Mir, meine hochzuverehrenden Herren! liegt freilich zunächst die Pflicht ob, auf die einmal uns gegebenen und von uns befolgten Regeln genau zu halten, das ist zunächst meine Pflicht; ihr eigener Vortheil und der Fortgang der Geschäfte hängt davon ab. Nichts destoweniger muß ich aber bekennen, daß ich, wenn es noch Männer in dieser Versammlung giebt, die irgend einen Zweifel hegen, diesen Zweifel ausgesprochen und widerlegt zu sehen wünschen, es mir dann zur Gewissenssache mache, wenn es wünschenswerth erscheint, daß noch über diese Angelegenheit gesprochen würde, ehe die Abstimmung erfolgt, diese Gelegenheit nicht abzuschneiden. Wie ich selbst abstimmen werde, das weiß ich, und ich will es kurz angeben: Ich habe mich bei dem vorigen Landtage in thesi gegen die Todesstrafe erklärt; allein ich glaube, im Sinne der Deputation mich aussprechen zu müssen, daß es noch nicht an der Zeit sei. Es mag möglich sein, und es ist dies gestern mehr